



Managementplan für das FFH-Gebiet 5632-303 "Lauterburg"

Maßnahmen

Herausgeber:

Regierung von Oberfranken
Sachgebiet 51
Ludwigstr. 20
95444 Bayreuth
Tel.: 0921/604-0
Fax: 0921/604-1289
poststelle@reg-ofr.bayern.de
www.regierung.oberfranken.bayern.de

Projektkoordination,
fachliche Betreuung
und Bearbeitung:

Andreas Niedling, Regierung von Oberfranken
Matthias Hammer, Koordinationsstelle für
Fledermausschutz in Nordbayern
Hartmut Puff, Landratsamt Coburg

Stand:

Mai 2014



An der Erstellung der Managementpläne beteiligt sich die EU mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) mit 50% der kofinanzierbaren Mittel.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis.....	II
Tabellenverzeichnis.....	II
0 Grundsätze (Präambel)	1
1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte	3
2 Gebietsbeschreibung.....	4
2.1 Grundlagen	4
2.2 Lebensraumtypen und Arten	4
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	4
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	4
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele	9
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	10
4.1 Bisherige Maßnahmen	10
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	10
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen	10
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	12
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	12
4.2.4 Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte	15
4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)	16
Literatur	17
Abkürzungsverzeichnis	20
Anhang.....	21

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Die Ruine der Lauterburg mit den oberen Eingängen zu den Gewölbekellern (Foto: A. Niedling)	4
Abb. 2: Schlafende Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) in der Lauterburg (Foto: A. Niedling)	6
Abb. 3: Überwinternde Große Mausohren (<i>Myotis myotis</i>) in einer Höhle der Frankenalb (Foto: A. Niedling)	7

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Im FFH-Gebiet vorkommende Arten nach Anhang II der FFH-RL gemäß Datenerfassung 1995/96 bis 2013/14 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht); * nicht im SDB	5
Tab. 2: Benachbarte FFH- und SPA-Gebiete, die als potenzielle Nahrungshabitate, Fortpflanzungs- und Zwischenquartiere sowie z.T. als weitere Überwinterungsquartiere von Bedeutung sind.	14

0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung "NATURA 2000" ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Bei dem Gebiet "Lauterburg" handelt es sich um mehrere Gewölbekeller unter der größtenteils zerfallenen Ruine, die heute für die Überwinterung von Fledermausarten eine wichtige Rolle spielen. Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz NATURA 2000 im Jahr 2001/2002 und 2004/2005 durfte ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen und war nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich.

Das Gebiet "Lauterburg" wurde bereits 2001/2002 an die EU gemeldet.

Viele NATURA 2000-Gebiete haben erst durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, zumeist über Generationen hinweg, ihren guten Zustand bis heute bewahren können. Diesen gilt es nun auch für künftige Generationen zu erhalten.

Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort so genannte Managementpläne (MPI), d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes NATURA 2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, er hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbare Verpflichtung zur Umsetzung der Maßnahmen. Unabhängig vom Managementplan gilt jedoch das gesetzliche Verschlechterungsverbot, das im Bundesnaturschutzgesetz (§§ 33 und 34) vorgegeben ist. Laut § 33 Abs. 1 BNatSchG gilt: "Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig." Entsprechende Vorhaben, die einzeln oder im Zusammenwirken geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen (z.B. Baumaßnahmen, aber auch Nutzungsänderungen auf Flächen mit FFH-Schutzgütern), sind daher im Vorfeld auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen zu überprüfen. Zu diesbezüglichen Fragen können die Unteren Naturschutzbehörden bzw. die forstlichen NATURA 2000-Sachbearbeiter bei

den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nähere Auskunft geben.

Weitere rechtliche Vorgaben z.B. bezüglich des Artenschutzes (§ 44 BNatSchG), des Biotopschutzes (§ 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG) und ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen (Landschaftsschutzgebiet, geschützte Landschaftsbestandteile etc.) besitzen ebenfalls weiterhin Gültigkeit.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Betroffenen, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Bei der Umsetzung der FFH- bzw. Vogelschutz-Richtlinie und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb werden möglichst "schlanke" Pläne erstellt.

Der Plan schafft letztlich auch Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer und Eigentümer, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

Der EU-Kommission ist in sechsjährigen Abständen über die erfolgten Maßnahmen in den NATURA 2000-Gebieten zu berichten. Deshalb sind Erhaltungszustand und Maßnahmen laufend zu dokumentieren.

1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet "Lauterburg" bei den Naturschutzbehörden.

Ein Fachbeitrag Wald wurde aufgrund fehlender Waldschutzgüter nicht erstellt. Die forstfachliche Betreuung war durch das Regionale Kartierteam NATURA 2000 in Oberfranken (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Dienststelle Scheßlitz) gewährleistet.

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, sowie Gemeinden, Verbände und Vereine.

Um den betroffenen Eigentümern sowie Unterhaltungspflichtigen die Vorstellungen des amtlichen Naturschutzes zu erläutern, wurde am 4. Dezember 2014 in Rödental eine Infoveranstaltung durchgeführt, bei der die Maßnahmenplanungen vorgestellt wurden. Die Ergebnisse dieses Termins sind im Protokoll (s. Anhang) einzusehen.

Fachliche Informationen wurden neben den Autoren weiterhin von folgenden Personen beigetragen:

Dagmar Papadopoulos	Coburg
Gerhard Hübner	Lautertal
Frank Reißerweber	Coburg

Der Managementplan richtet sich nach den Kartieranleitungen von LfU und LWF (LWF & LfU 2009/2011) sowie der Mustergliederung der Regierung von Oberfranken (Stand 2014).

Der fertig gestellte Managementplan wird bei den beteiligten Behörden (Landratsamt Coburg, AELF Coburg, AELF Bamberg/Kartierteam) und im Rathaus der Stadt Rödental dauerhaft vorgehalten.

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Das FFH-Gebiet 5632-303 "Lauterburg" besteht aus einer Teilfläche, bei der es sich um Fledermaus-Winterquartiere in den Gewölben unter der größtenteils verfallenen Ruine Lauterburg handelt.

Das Gebiet befindet sich im Regierungsbezirk Oberfranken im Landkreis Coburg. Es gehört zum Stadtgebiet der Stadt Rödental.

Die genaue Lage des Gebietes ist den Karten im Anhang zu entnehmen.



Abb. 1: Die Ruine der Lauterburg mit den oberen Eingängen zu den Gewölbekellern
(Foto: A. Niedling)

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Für das FFH-Gebiet sind im Standard-Datenbogen keine Lebensraumtypen genannt.

2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im FFH-Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II gibt Tabelle 1:

EU-Code	Artnamen	Anzahl der Teilpopulationen	Erhaltungszustand		
			A	B	C
1308	Mopsfledermaus	1	100%		
1324	Großes Mausohr*	1			100%

Tab. 1: Im FFH-Gebiet vorkommende Arten nach Anhang II der FFH-RL gemäß Datenerfassung 1995/96 bis 2013/14 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht); * nicht im SDB

Für die Meldung als FFH-Gebiet maßgebend sind die belegten Winterquartier-Vorkommen der Anhang II-Fledermausart Mopsfledermaus. Weiterhin wurde aber auch in geringen Individuenzahlen die Anhang II-Art Großes Mausohr nachgewiesen.

Die Winterquartiere befinden sich in den Gewölben der Ruine Lauterburg.

Die Erfassung der Wintervorkommen findet seit dem Winter 1995/96 jährlich statt.

Stellung im NATURA 2000-Netz

Das Gebiet gehört zu den ca. 60 in der bayerischen NATURA 2000-Gebietskulisse gemeldeten Winterquartieren der Mopsfledermaus. Neben den Alpen stellt Oberfranken zusammen mit Unterfranken in den nord- und nordostbayerischen Mittelgebirgen das Schwerpunktgebiet der Winterverbreitung der Art dar.

Das FFH-Gebiet repräsentiert mit durchschnittlich ca. acht überwinternden Tieren (in den letzten zehn Jahren) etwa 0,8 % des auf maximal 1000 Individuen geschätzten bayerischen Winter-Bestandes der Mopsfledermaus (nach RUDOLPH 2000). Es handelt sich um eine Teilpopulation im NATURA 2000-Netz, der durch ihre Lage in einem Verbreitungsschwerpunkt der Art eine erhebliche Indikatorfunktion zukommt.

1308 Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Das Winterquartier dieses FFH-Gebietes weist im Zeitraum seit 1996 einen durchschnittlichen erfassbaren Überwinterungsbestand der für die Meldung besonders relevanten Mopsfledermaus von ca. sechs (in den letzten zehn Jahren durchschnittlich acht) und einen maximalen Besatz von 15 Tieren (Winter 2011/2012) auf.



Abb. 2: Schlafende Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) in der Lauterburg
(Foto: A. Niedling)

Die genannten Zahlen betreffen die sicht- und daher zählbaren Fledermäuse. Insbesondere bei den mittelgroßen und kleinen Fledermausarten, die sich in Spalten zurückziehen und zu denen auch die Mopsfledermaus zählt, ist von einer erheblichen Dunkelziffer nicht erfassbarer Individuen auszugehen. Die Gewölbemauern der Lauterburg verfügen über teilweise tiefe und verwinkelte Spalten. Die tatsächlich hier überwinterte Anzahl an Fledermäusen liegt sicher um einiges höher als die Ergebnisse der Sichtzählungen.

Trotz Beeinträchtigungen in der Vergangenheit weist das FFH-Gebiet für das Schutzgut Mopsfledermaus einen sehr guten Erhaltungszustand ("A") auf. Die Bedeutung des FFH-Gebietes für den Erhalt der Art in Deutschland ist als hoch einzustufen.

Habitate

Alle Kellerareale der Lauterburg werden von den Mopsfledermäusen genutzt, also sowohl der sog. Fledermauskeller, der nur vom Burghof erreichbar ist, als auch die Ritterstube und die Gänge und Vorräume zur Ritterstube.

Die Fledermäuse finden sich im FFH-Gebiet im Winterquartier sowohl in den angebrachten Hohlblocksteinen als auch in Mauerfugen, Rissen und Löchern innerhalb, teilweise auch in den Eingangsbereichen der Keller.

Durch die geringe Größe und Tiefe der Keller sowie die vorwiegende Verwendung von Gittern statt Türen als Verschluss ist das Raumklima insgesamt als eher kalt zu bezeichnen, was kältetoleranten Arten wie der Mopsfledermaus zu Gute kommt.

Die Quartiere sind für Fledermäuse sehr gut erreichbar. Sofern Türen vorhanden sind, sind diese dennoch über Spalten an den Rändern für Fledermäuse gut passierbar.

1324 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Das Große Mausohr wurde mit jeweils einem Exemplar im Winter 2006/07 und 2010/11 in der Lauterburg nachgewiesen.



Abb. 3: Überwinternde Große Mausohren (*Myotis myotis*) in einer Höhle der Frankenalb (Foto: A. Niedling)

Das Gebiet weist damit für das Schutzgut Großes Mausohr einen mäßig bis schlechten Erhaltungszustand auf (Bewertung "C"). Die Bedeutung des FFH-Gebietes für den Erhalt der Art in Deutschland ist wegen der quartierbedingt geringen Anzahl überwinternder Tiere als gering einzustufen.

Habitate

Das Große Mausohr bevorzugt für seinen Winterschlaf mildere und geschütztere Bereiche als die Mopsfledermaus. Wenn beide Arten in denselben unterirdischen Quartieren vorkommen, hängen die Mausohren häufig in den hinteren Kellerbereichen, die stabilere und auch wärmere Temperaturbedingungen aufweisen.

Durch die geringe Größe und Tiefe der Keller sowie die fast durchgängige Verwendung von Gittern statt Türen als Verschluss ist das Raumklima insgesamt als eher kalt zu bezeichnen, so dass die Lauterburg für die Überwinterung des Großen Mausohres nur bedingt geeignet ist.

Die Quartiere sind für die Mausohren gut erreichbar.

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Verbindliches Erhaltungsziel für das Gebiet ist ausschließlich die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-)Zustandes der im Standard-Datenbogen genannten FFH-Art Mopsfledermaus.

Die nachfolgend wiedergegebene Konkretisierung dient der näheren bzw. genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Wasserwirtschafts- und Forstbehörden abgestimmt (Stand: 31.12.2007):

1. Erhalt bzw. Wiederherstellung eines bayernweit bedeutsamen Winterquartiers für die Mopsfledermaus in den Gewölben der Ruine Lauterburg als eines der größten im Naturraum Mainfränkische Platten und von zentraler Bedeutung für das Schwerpunktorkommen der Art im Raum Coburg.
2. Erhalt bzw. Wiederherstellung der überwinternden Vorkommen der **Mopsfledermaus**, Erhalt der Störungsfreiheit des Winterquartiers im Zeitraum vom 1.10. bis 30.4. eines jeden Jahres. Erhalt des Hangplatzangebots und des Spaltenreichtums im gesamten Quartier. Erhalt des charakteristischen Mikroklimas und der Feuchtigkeitsverhältnisse in der Ruine. Gewährleistung eines strikten Ausschlusses von offenem Feuer im Quartier und im Eingangsbereich, auch während der Sommermonate. Erhalt der traditionellen Ein- und Ausflugöffnungen in den Gewölben der Lauterburg.

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

4.1 Bisherige Maßnahmen

In den letzten Jahren wurden durch Ehrenamtliche, den Grundeigentümer, über den Landschaftspflegeverband und/oder im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde an den Kellern folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Anbringung von Hohlblocksteinen (ca. sechs) im sog. Fledermauskeller durch Ehrenamtliche (D. Papadopoulos/G. Hübner)
- Vergitterung des Einganges zum sog. Fledermauskeller über den Landschaftspflegeverband mit Förderung über die Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinie
- Vergitterung der restlichen Eingänge durch die Stadt Rödentel (Grundeigentümer)
- Seit 1996 jährliche Winterzählungen durch Ehrenamtliche (D. Papadopoulos/G. Hübner), z.T. zusammen mit den Naturschutzbehörden und der Koordinationsstelle für Fledermausschutz (M. Hammer)

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Die Betreuung und Sicherung des NATURA 2000-Gebietes ist nur durch eine gemeinsame Anstrengung des Eigentümers, der Naturschutzbehörden, ehrenamtlicher Fledermausschützer und der Koordinationsstelle für Fledermausschutz möglich.

Die übergeordneten Maßnahmen, die der Erhaltung des guten Zustandes der Überwinterungspopulation der Mopsfledermaus sowie auch zur Förderung des Großen Mausohres und anderer Fledermausarten dienen, lassen sich im Überblick wie folgt zusammenfassen:

Besucherlenkung

- Beschränkung auf unbedingt notwendige Begehungen, insbesondere in den Wintermonaten.

- Keine Veranstaltungen in den Gewölbekellern vom 1. Oktober bis einschließlich 30. April. Diese Einschränkung ist im Grundbuch eingetragen und damit verpflichtend.
- Kein offenes Feuer (Fackeln, Kerzen, Rauchen) in den unterirdischen Quartieren während des ganzen Jahres. Auch der Kamin darf ganzjährig nicht benutzt werden. Rauch, Ruß, Licht und Wärme stellen einen Weckreiz für Fledermäuse dar und veranlassen diese zum Verlassen des Quartiers. Auch offenes Feuer im Sommerhalbjahr kann durch Ruß und Gerüche die Eignung der Winterquartiere beeinträchtigen oder einzelne anwesende Fledermäuse vertreiben. Auch diese Einschränkungen sind im Grundbuch eingetragen und damit verpflichtend.

Sanierungsmaßnahmen

- Erhaltung der Kellergewölbe inkl. der Eingangsbereiche und Einflugmöglichkeiten (ggf. durch Sanierungsmaßnahmen)
- Durchführung von Sanierungsmaßnahmen nur während der Sommermonate (01. Mai bis 30. September eines jeden Jahres) und in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Da die Fledermäuse z.T. auch die Eingangsbereiche der Keller nutzen, gilt dies gleichermaßen für die unterirdischen Quartiere wie für Außenmauern.
- Vor Beginn von Sanierungsarbeiten sind die rechtlichen Vorgaben des Artenschutzrechtes (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – saP) bzw. der FFH-Richtlinie (FFH-Verträglichkeitsabschätzung bzw. -Verträglichkeitsprüfung) zu prüfen und umzusetzen.
- Ausführung von Sanierungsarbeiten unter strenger Berücksichtigung der Belange des Fledermausschutzes, also Erhaltung des Hangplatzangebotes (Spalten, Ritzen) und der mikroklimatischen Situation. Umsetzung von Vermeidungs-, Kompensations- und ggf. Kohärenzmaßnahmen, deren Notwendigkeit sich ggf. aufgrund der vorgeschalteten Prüfschritte (saP, FFH-VP) als erforderlich herausgestellt haben.

Erhaltung von Ausweich- und Ersatzquartieren

- Sicherung potenzieller Ausweichquartiere, insbesondere der benachbarten Winterquartiere (Keller, Gewölbe, Stollen) im Aktionsraum der Wintervorkommen der Mopsfledermaus (Erhalt der traditionell genutzten Ein-/ Ausflugöffnungen, der Hangplätze und des Mikroklimas, Störungsfreiheit).
- Erhaltung von besetzten oder potenziellen Sommerquartieren (Spalten hinter Rinde bzw. an Fassaden) im Aktionsraum der Vorkommen.

Erhaltung von Flugkorridoren und Nahrungslebensräumen

- Erhaltung und Entwicklung unzerschnittener, gehölzreicher Flugkorridore (Feldgehölze, Hecken und Baumreihen) zwischen den Winterquartieren

ren und Nahrungshabitaten (insbesondere stark befahrene Straßen können eine trennende Wirkung haben).

- Erhaltung und Entwicklung der Jagdgebiete im Umkreis von ca. 10 bis 15 km um die Winterquartiere des FFH-Gebietes; dazu gehört insbesondere die Erhaltung und die Förderung reich strukturierter Laubwälder und eines strukturreichen, extensiv genutzten Offenlandes.

Quartierbetreuung

Um von geplanten Arbeiten bzw. Veränderungen an den Quartieren rechtzeitig zu erfahren, ist eine kontinuierliche Quartierbetreuung, verbunden mit folgenden Maßnahmen, erforderlich:

- Möglichst jährliche Kontrolle der Quartiere durch örtliche ehrenamtliche Fledermausschützer, Vertreter der Naturschutzbehörden oder die Koordinationsstelle für Fledermausschutz.
- Regelmäßige Prüfung der Funktionsfähigkeit der Verschlüsse und der Zuflugsöffnungen im Herbst.
- Alle beabsichtigten Arbeiten und Maßnahmen an den Quartieren sind rechtzeitig mit den für den Natur- und Artenschutz zuständigen Fachbehörden abzustimmen.
- Zur Prüfung der Quartiersituation im Herbst, zur Wahrung des Informationsaustausches und als örtlicher Ansprechpartner ist eine Quartierbetreuung durch eine vor Ort ansässige Person anzustreben bzw. fortzuführen (z.B. Mitglied eines Naturschutzverbandes oder der Naturschutzwacht). Die Betreuung des Winterquartiers durch Frau Papadopoulos und Herrn Hübner hat sich bewährt und sollte daher fortgesetzt werden.

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Für das FFH-Gebiet sind im Standard-Datenbogen keine Lebensraumtypen genannt.

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Aufgrund der in den vorausgegangenen Kapiteln dargelegten Grundlagen müssen sich Erhaltungsmaßnahmen gemäß Art. 2 und Art. 6, Abs. 1 und 2 FFH-RL vor allem auf den Schutz der Winterquartiere der Mopsfledermaus konzentrieren. Die anderen Fledermausarten – etwa das ebenso in Anhang II aufgeführte Große Mausohr – werden aber durch die dargelegten Maßnahmen in gleichem Maße gefördert.

Die Sicherung der nachgewiesenen Populationen der Mopsfledermaus kann durch das dargelegte Schutzkonzept für das FFH-Gebiet allein nicht gewähr-

leistet werden. Neben der Winterquartiersituation sind weitere Faktoren, wie insbesondere die Erreichbarkeit und Qualität der Jagdgebiete und der Sommerquartiere (insbesondere der Wochenstubenquartiere) für den Bestand der Populationen entscheidend.

Unabdingbar für die dauerhafte Erhaltung der Artvorkommen sind generell:

- ausreichend große Populationen und
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein Austausch erfolgen kann.

Dies erfordert bei einigen, nur noch in kleinen Vorkommen oder Einzelvorkommen nachgewiesenen Arten dringend die Optimierung weiterer Lebensräume. Eine reine Sicherung der aktuellen Vorkommen ist für den dauerhaften Erhalt der Populationen in diesen Fällen nicht ausreichend. Für die Erhaltung der jeweiligen Arten sind daher auch Wiederherstellungsmaßnahmen in anderen Lebensräumen nötig.

Für die im Gebiet vorkommenden Anhang II-Arten werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen.

1308 Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

1324 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

- Von gleich hoher Wichtigkeit für die Erhaltung der Überwinterungspopulationen sind neben den Winterquartieren auch die Nahrungshabitate in deren Umgebung. In den Übergangsphasen im Herbst und insbesondere im Frühjahr nach dem Winterschlaf sind ausreichend ergiebige und leicht erreichbare Nahrungshabitate für die körperliche Konstitution der Fledermäuse von großer Bedeutung.

Deshalb ist das FFH-Gebiet in engem Zusammenhang mit den potenziellen Jagdgebieten in einem Umkreis von rund 10 bis 15 km zu sehen. Die Mopsfledermaus legt zwischen ihren Quartieren und den Jagdhabitaten Distanzen von maximal 5 km zurück, für das Große Mausohr liegen die Werte bei 10 bis 15 km.

Zwar lassen sich bisher keine konkreten Aussagen hinsichtlich der Jagdgebiete der Fledermäuse aus dem FFH-Gebiet treffen, da Fledermäuse aus diesem Quartier bislang noch nicht telemetriert wurden. Über die Mopsfledermaus und das Große Mausohr liegen aus anderen Regionen Bayerns (und Mitteleuropas) jedoch detaillierte Daten zur Lebensraumnutzung vor.

Demnach jagt die Mopsfledermaus fast ausschließlich in Wäldern, ohne eine Bevorzugung bestimmter Waldtypen zu zeigen (RUDOLPH 2004, SIERRO & ARLETTAZ 1997, STEINHAUSER 2002).

Das Große Mausohr bejagt in der heutigen Kulturlandschaft vorrangig Laub- und Mischwaldbestände sowie kurzrasiges Grünland (frisch gemähte Wiesen, Weiden, Magerrasen) (GÜTTINGER 1997, GÜTTINGER et al.

2001).

- Grundsätzlich sollten die Arten bei der Erstellung der Managementpläne von NATURA 2000-Gebieten im Umkreis von 15 km um das Winterquartier berücksichtigt werden, insbesondere wenn Aussagen zur Erhaltung und Entwicklung von Waldstandorten und extensiv genutztem Offenland getroffen werden (vgl. Tab. 2).

Gebietsnummer	Name	Minimale Entfernung in km
5631-371	Muschelkalkzug von den Langen Bergen bis nach Weißenbrunn v. Wald	0,0
5632-302	Tal der oberen Itz	0,5
5732-372	Fledermaus-Winterquartiere im Coburger Land	1,3
5631-373	Wiesen östlich und westlich Unterlauter b. Coburg	2,0
5632-371	Östlicher Mönchrödener Forst	2,6
5731-302	Veste Coburg, Bausenberger und Callenberger Forst	4,1
5732-371	Bruchschollenkuppen im Landkreis Coburg	4,3
5931-471	Täler von Oberem Main, Unterer Rodach und Steinach	4,7
5731-301	Naturschutzgebiet 'Vogelfreistätte Glender Wiesen'	5,8
5631-372	Feuchtgebiete um Rottenbach	8,6
5831-373	Itztal von Coburg bis Baunach	9,2
5831-471	Itz-, Rodach- und Baunachau	9,2
5731-305	Lebensräume der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge südlich Coburg	9,7
5733-371	Steinach- und Förirtal und Rodach von Fürth a.B. bis Marktzeuln	10,0
5732-373	Röderbach-, Biberbach- und Schneybachtal	11,7
5731-303	Naturschutzgebiet 'Großer Teich und Tambachau'	13,1

Tab. 2: Benachbarte FFH- und SPA-Gebiete, die als potenzielle Nahrungshabitate, Fortpflanzungs- und Zwischenquartiere sowie z.T. als weitere Überwinterungsquartiere von Bedeutung sind.

- Selbstverständlich kommt auch allen bedeutenden Fortpflanzungsquartieren der vorkommenden Fledermausarten im Rahmen des NATURA 2000-Systems im Einzugsbereich des Gebietes eine besondere Bedeutung für die Erhaltung der hier betrachteten Teilpopulationen zu. Für die Mopsfledermaus sind Distanzen zwischen Sommer- und Winterquartier von 300 km belegt. Damit befinden sich zahlreiche der in Bayern bekannten Wochenstuben dieser Art zumindest theoretisch im Einzugsbereich dieses FFH-Gebietes (vgl. RUDOLPH et al. 2003, RUDOLPH 2004). Die Mehrzahl dieser Kolonien befindet sich an Privathäusern und wurde nicht als Teil des Schutzgebietssystems NATURA 2000 gemeldet (RUDOLPH 2000).
- Mausohren legen zwischen Sommer- und Winterquartier regelmäßig Distanzen von über 100 km zurück. Daher liegen zahlreiche in Nordbayern gemeldete Wochenstuben im Einzugsbereich des hier bearbeiteten FFH-Gebietes. Durch die räumliche Nähe sind insbesondere die FFH-Gebiete 5733-302 "Mausohrkolonien im Naturraum Obermainisches Hügelland" (vor allem Oblatenkloster Kronach und Evangelische

Kirche Kronach), 5929-302 "Mausohrkolonien in den Haßbergen und im Itz-Baunach-Hügelland"(vor allem Kolonien in Zeil und in Schney) sowie 5734-301 "Mausohrwochenstube in Steinwiesen" hervorzuheben.

- Weiterhin ist davon auszugehen, dass Beziehungen auch zu anderen Winterquartieren der beiden Arten bestehen. Mopsfledermaus und Großes Mausohr sind daher grundsätzlich bei allen Managementplänen von NATURA 2000-Gebieten zu berücksichtigen, die Höhlen oder künstliche Winterquartiere wie Keller und Stollen aufweisen.
- Zusätzlich wäre es sinnvoll im Umfeld der Lauterburg weitere Fledermaus-Flachkästen aufzuhängen, um das Angebot für Sommer- und Zwischenquartiere zu erhöhen.
- In Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde sollte die Möglichkeit des Feuermachens im Kamin durch ein grobes Gitter (passierbar für Fledermäuse) unterbunden werden. Die Maßnahme wäre förderfähig über die Bayerische Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinie.
- Weiterhin sollten alle Holzreste sowie Kerzen umgehend aus den Gewölben entfernt werden, da sie zum Feuermachen einladen.

4.2.4 Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Die vorgeschlagenen Maßnahmen weisen unterschiedliche Dringlichkeiten auf. Sie lassen sich zeitlich einteilen in Sofortmaßnahmen, kurzfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten zwei Jahre), mittelfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten fünf Jahre) und langfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten zehn Jahre). Dabei sind alle Maßnahmen mit den Eigentümern und Bewirtschaftern abzustimmen.

Sofortmaßnahmen

Die unter 4.2.1 genannten vorrangigen Maßnahmen sind ab sofort umzusetzen.

Zusätzlich sollten die beiden letzten unter Punkt 4.2.3 genannten Maßnahmen (Gitter für Feuerstelle, Entfernung Kerzen und Holzreste) sofort umgesetzt werden.

Mittelfristige / langfristige Maßnahmen

Die weiteren unter 4.2.3 genannten Maßnahmen sollten mittel- bis langfristig realisiert werden.

Fortführung bisheriger Maßnahmen

Das bisherige jährliche Monitoring des Überwinterungsbestandes der Fledermäuse durch Ehrenamtliche sowie Vertreter der unteren Naturschutzbehörde und der Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Nordbayern sollte mit gleicher Intensität und Methodik fortgeführt werden. Auf jeden Fall sollte alle zwei Jahre eine Winterzählung der Gewölbekeller erfolgen.

Dies ist auch für die Dokumentation des Erhaltungszustandes und spätere Vergleiche im Rahmen der regelmäßigen Berichtspflicht gem. Art. 17 FFH-RL erforderlich.

4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Die Umsetzung soll gemäß der Gemeinsamen Bekanntmachung "Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000" unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 BNatSchG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG). Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach §§ 33 und 34 BNatSchG entsprochen wird.

Der Schutz der Quartiere wird durch § 44 und 39 BNatSchG gefordert. Eine Entschädigung, z.B. für durch den Fledermausschutz begründete Nutzungseinschränkungen, ist daher nicht möglich.

Die Gebietsbetreuung erfolgt im Rahmen des Artenhilfsprogramms "Bestandsentwicklung und Schutz von Fledermäusen in Nordbayern" (Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Nordbayern), mit dem der Lehrstuhl für Tierphysiologie der Universität Erlangen (vormals II. Zoologische Institut, Lehrstuhl Prof. von Helversen) seit 1985 durch das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (jetzt Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz) beauftragt ist (vgl. RUDOLPH et al. 2001).

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort ist die untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Coburg zuständig. Wichtiger Partner hierbei ist die Stadt Rödental als Flächeneigentümer.

Literatur

- ARLETTAZ, R. (1995): Ecology of the sibling mouse-eared bats (*Myotis myotis* and *Myotis blythii*). Martigny, Horus Publishers.
- ARLETTAZ, R. (1996): Feeding behaviour and foraging strategy of free-living mouse-eared bats, *Myotis myotis* and *Myotis blythii*. – *Animal Behaviour* 51, 1-11
- AUDET, D. (1990): Foraging behavior and habitat use by a gleaning bat, *Myotis myotis* (Chiroptera: Vespertilionidae). – *J. Mammal.* 71 (3): 420-427.
- BRÜCKNER, A. (1926): Tierwelt des Coburger Landes. In: Coburger Heimatkunde und Heimatgeschichte, Cob. Landesstiftung und dem Cob. Heimatverein (Hrsg.): Erster Teil: Heimatkunde, Drittes Heft: Tierwelt: 115 – 150, Coburg.
- DIETZ, C., HELVERSEN, O.V. & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Kosmos-Naturführer, 399 S.
- EHRLICHER, H. (1980): Die Lauterburg und das Coburger Land. Gestaltg. und Illustr. G. Seidel. Selbstverlag, Rödental-Oberwohlsbach, 76 S.
- GEBHARD, J. & M. OTT (1985): Etho-ökologische Beobachtungen einer Wochenstube von *Myotis myotis* (BORKH., 1797) bei Zwingen (Kanton Bern, Schweiz). – *Mitt. Naturf. Ges. Bern* 42: 129-144.
- GÜTTINGER, R. (1997): Jagdhabitats des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*) in der modernen Kulturlandschaft. – BUWAL-Reihe Umwelt Nr. 288, 140 S. (Hrsg. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Schweiz)
- GÜTTINGER, R., A. ZAHN, F. KRAPP & W. SCHÖBER (2001): *Myotis myotis* (Borkhausen, 1797) – Großes Mausohr, Großmausohr, S. 123-207 - In: F. KRAPP (Hrsg.): Handbuch der Säugetiere Europas, Fledertiere I.
- HELVERSEN, O. V. (1989): Schutzrelevante Aspekte der Ökologie heimischer Fledermäuse. – Schriftenreihe Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, 92, 7 – 17.
- HÜBNER, G., PAPADOPOULOS R. & PAPADOPOULOS D. (2006): Winterverbreitung und Quartiernutzungsmuster der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im Coburger Land (Nordbayern) – Anmerkungen zu einer FFH-relevanten Fledermausart. – *Nyctalus* 11, Heft 1, S. 33-45.
- LIEGL, A. & O. V. HELVERSEN (1987): Jagdgebiet eines Mausohrs (*Myotis myotis*) weitab von der Wochenstube. – *Myotis* 25, 71 – 76
- LIEGL, A., RUDOLPH, B.-U. & KRAFT, R. (2003): Rote Liste Säugetiere. – Schriftenr. Bayer. Landesamt für Umweltschutz 166, S. 33-38.
- LWF / LfU (2009): Kartieranleitungen für die Anh. II-Arten der FFH-RL – Großes Mausohr. Stand August 2009.
- LWF / LfU (2011): Kartieranleitungen für die Anh. II-Arten der FFH-RL – Mopsfledermaus. Stand Dezember 2011.

- MEINIG, H., BOYE, P. & HUTTERER, R. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. - Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 70 (1), BfN, Bonn-Bad Godesberg: 115-153.
- MESCHEDE, A. 2002: Schlussbericht zum Pilotprojekt "Entwicklung und Erprobung einer vierstufigen Bewertung und Darstellung von Fledermausvorkommen im ABSP". – unveröffentl. Gutachten im Auftrag des LfU, 31. S.
- MESCHEDE, A. & K.G. HELLER (2000): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern.- Schr.-R. für Naturschutz und Landschaftspflege 66, Münster.
- MESCHEDE, A. & B.-U. RUDOLPH (2010): 1985 - 2009: 25 Jahre Fledermausmonitoring in Bayern. – Hrsg.: Bayerisches Landesamt für Umwelt, 94 S.
- MÜLLER-KROEHLING, S., FRANZ, CH., BINNER, V., MÜLLER, J., P. PECHACEK & V. ZAHNER (2006): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhanges II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und des Anhanges I der Vogelschutzrichtlinie in Bayern. – Freising, 4. Auflage, 198 S.
- RICHARZ, K. (1989): Ein neuer Wochenstubennachweis der Mopsfledermaus *Barbastella barbastellus* (Schreber, 1774) in Bayern mit Bemerkungen zu Wochenstubenfunden in der BRD und DDR sowie zu Wintervorkommen und Schutzmöglichkeiten. – Myotis 27, 71-80.
- RUDOLPH, B.-U. (2000): Auswahlkriterien für Habitate von Arten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie am Beispiel der Fledermausarten Bayerns. – Natur und Landschaft 75: 328-338.
- RUDOLPH, B.-U. (2004): Mopsfledermaus *Barbastella barbastellus* (Schreber, 1774). – in MESCHEDE & RUDOLPH: Fledermäuse in Bayern. Eugen Ulmer-Verlag, Stuttgart, 340-355.
- RUDOLPH, B.-U., M. HAMMER & A. ZAHN (2001): Das Forschungsvorhaben "Bestandsentwicklung und Schutz der Fledermäuse in Bayern". – Schriftenreihe des Bayer. Landesamtes für Umweltschutz, Heft 156, Beiträge zum Artenschutz 23, 241-268.
- RUDOLPH, B.-U., M. HAMMER & A. ZAHN (2003): Die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) in Bayern. – Nyctalus (N.F.), Berlin 8 (2003), Heft 6, S. 564 - 580.
- RUDOLPH, B.-U. & A. LIEGL (1990): Sommerverbreitung und Siedlungsdichte des Mausohrs *Myotis myotis* in Nordbayern. - Myotis 28: 19-38.
- RUDOLPH, B.-U., A. LIEGL & O. V. HELVERSEN (2009): Habitat selection and activity patterns in the greater mouse-eared bat *Myotis myotis*. – Acta Chiropterologica, 11 (2): 351-361.
- RUDOLPH, B.-U., A. ZAHN & A. LIEGL (2004): Mausohr *Myotis myotis* (Borkhausen, 1797). – in MESCHEDE & RUDOLPH: Fledermäuse in Bayern. Eugen Ulmer-Verlag, Stuttgart, 203-231.
- SCHNEIDER, M. & M. HAMMER (2006): Monitoring the Greater Mouse-eared Bat *Myotis myotis* on a landscape scale. – in: HURFORD & SCHNEIDER (eds.): Monitoring Nature Conservation in Cultural Habitats, Springer-Verlag, 231-246.

- SCHÜRMAN, S. & C. STRÄTZ: Fledermäuse im Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge. Geschichte, Vorkommen, Bestand, Schutz- und Hilfsmaßnahmen. – Eigenverlag, 213 S.
- SIERRO, A. & R. ARLETTAZ (1997): Barbastelle bats (*Barbastella* ssp.) specialize in the predation of moths: implications for foraging tactics and conservation. – *Acta Oecologica* 18(2): 91-106.
- SSYMANK, A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. - Schr.-R. Landschaftspflege u. Naturschutz, 53. Bonn-Bad Godesberg, 560 S.
- STEINHAUSER, D. (2002): Untersuchungen zur Ökologie der Mopsfledermaus, *Barbastella barbastellus* (SCHREBER, 1774), und der Bechsteinfledermaus, *Myotis bechsteinii* (KUHLE, 1817) im Süden des Landes Brandenburg. – Schriftenr. Landschaftspflege Naturschutz, H. 71, 81-98.
- ZAHN, A. (1995): Populationsbiologische Untersuchungen am Großen Mausohr (*Myotis myotis*). – Dissertation an der Ludwig-Maximilians-Universität München.
- ZAHN, A. (1998): Individual migration between colonies of Greater mouse-eared bats (*Myotis myotis*) in Upper Bavaria. – *Zeitschrift für Säugetierkunde* 63, 321-328.

Abkürzungsverzeichnis

A, B, C	=	Bewertung des Erhaltungszustands der LRT oder Arten	A = hervorragend B = gut C = mäßig bis schlecht
ABSP	=	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern	
AELF	=	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
ASK	=	Artenschutzkartierung des Bayer. Landesamt für Umwelt	
BayNatSchG	=	Bayerisches Naturschutzgesetz	
FFH-RL	=	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie	
Fl.-Nr.	=	Flurnummer	
GemBek	=	Gemeinsame Bekanntmachung des Innen-, Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Arbeits- und Umweltministeriums vom 4. August 2000 zum Schutz des Europäischen Netzes "NATURA 2000"	
HNB	=	Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung von Oberfranken	
LfU	=	Bayerisches Landesamt für Umwelt	
LPV	=	Landschaftspflegeverband	
LRT	=	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie	
LWF	=	Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft	
MPI	=	Managementplan	
RKT	=	Regionales Kartierteam NATURA 2000 des Forstes, AELF Bamberg/Scheßlitz	
RL BY	=	Rote Liste Bayern	0 = ausgestorben oder verschollen 1 = vom Aussterben bedroht 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
RL D	=	Rote Liste Deutschland	R = Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen D = Daten defizitär V = Arten der Vorwarnliste
SDB	=	Standard-Datenbogen	
SPA	=	Special protected areas = Vogelschutzgebiet	
Tf .01	=	Teilfläche .01 (des FFH-Gebietes)	
TK 25	=	Amtliche Topografische Karte 1:25.000	
UNB	=	Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt/Kreisfr. Stadt	
VS-Gebiet	=	Vogelschutzgebiet (SPA)	
VS-RL	=	Vogelschutz-Richtlinie	

Anhang

Standard-Datenbogen

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele

Niederschriften und Vermerke

Karten zum Managementplan – Maßnahmen

- Übersichtskarte und Detail-Lagekarte

Fotodokumentation